



Wegen Corona - Rathaus geschlossen!

Das Rathaus ist für Besucher vorerst bis auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Termine bei der Gemeindeverwaltung sind ab sofort nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten möglich, dies aber auch nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail oder Telefon.

Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Mitarbeiter findet man auf der Homepage der Gemeinde Rietheim-Weilheim oder über die Zentrale (07424/95848-0).

Für diese Termine gelten dann strenge Sicherheitsauflagen, auch sollte die Zahl der Teilnehmenden möglichst gering gehalten werden.

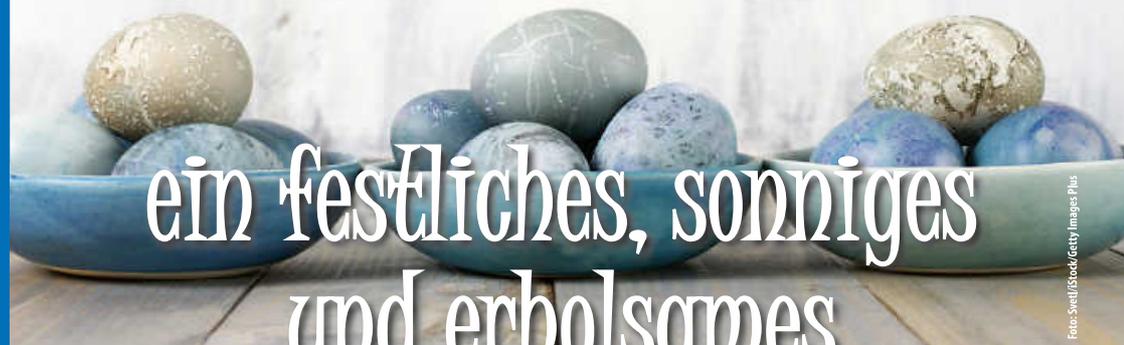
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Frühling scheint nun endlich Einzug zu halten – und erfüllt uns in dieser gerade sehr schwierigen Zeit unseren sehnlichsten Wunsch nach Sonne, Wärme und aufblühender Natur, denn dies ist etwas, was jeder von uns für sich noch genießen kann. Bitte halten Sie sich auch in dieser Zeit an die bestehenden Vorgaben, auch wenn es jedem von uns sehr schwer fällt. Die Prognosen für die folgenden Tage sind erfreulicherweise weiterhin „sommerlich“, also insoweit „beste“ Voraussetzungen für ein schönes Osterwochenende.

Ostern ist auch das Fest der Hoffnung. Es ist ein Fest, an dem wir mit Zuversicht nach vorne blicken sollten. Dieses Jahr können wir Ostern nur im engsten Kreise der Familie feiern, selbst die Gottesdienste, wie wir sie sonst gewohnt sind, können nicht stattfinden. Dennoch freuen sich die Kinder auf das Ostereiersuchen und wir Erwachsene auf entspannte Feiertage.

Dabei gilt es die Zeit zu nutzen, zur Ruhe zu kommen und Energie zu schöpfen für die Herausforderungen, die unser momentan sehr schwieriger und eingeschränkter Alltag, sei es beruflich oder privat, für uns bereithält.

Umso mehr wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen



ein festliches, sonniges
und erholsames
Osterfest

Herzliche Grüße
Ihr
Jochen Arno, Bürgermeister





Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rietheim-Weilheim für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.02.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.548.380
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.092.470
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.455.910
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	1.455.910
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	1.455.910

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.282.380
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.130.970
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.151.410
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.519.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.765.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo von 2.4 und 2.5) von	3.245.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.094.190
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.094.190

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | | |
|----|---|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 270 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 270 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | | 320 v. H. |
| | der Steuermessbeträge | | |

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung Rietheim-Weilheim

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietheim-Weilheim hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	293.500,00 €
und in den Aufwendungen auf	301.100,00 €

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen auf	2.150.000,00 €
und in den Ausgaben auf	2.150.000,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Erlass vom 03. April 2020 verfügt:

1. **Haushaltssatzung der Gemeinde**
 - 1.1 Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 19. Februar 2020 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO-Doppik bestätigt.
 - 1.2 Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
2. **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb, Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung**
 - 2.1 Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 19. Februar 2020 festgestellten Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebs wird gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.
 - 2.2 Der Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.000.000 € wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.
 - 2.3 Der Wirtschaftsplan enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auslegung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung liegen gemäß § 81 Abs. 4 GemO und § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von Donnerstag, 09. April 2020 bis einschließlich 21. April 2020 auf dem Rathaus im Ortsteil Rietheim, Zimmer 6 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Seit Montag, 16.03.2020 ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verwaltung bleibt aber aufrechterhalten, sodass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Kämmererei unter der Telefonnummer 07424 95848-17 oder per E-Mail unter jochen.karl@rietheim-weilheim.de möglich ist. Rietheim-Weilheim, 06. April 2020

Jochen Arno
Bürgermeister

Gemeindeinfo

Arbeiten im Bereich der Untere Hauptstraße 11

Aufgrund der Beseitigung einer dringenden Kabelstörung wird es für die Nutzer des Gehweges vor dem Gebäude Untere Hauptstraße 11 (Hotel-Restaurant Lamm) zu Beeinträchtigungen kommen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum 30. April 2020 an.

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten!

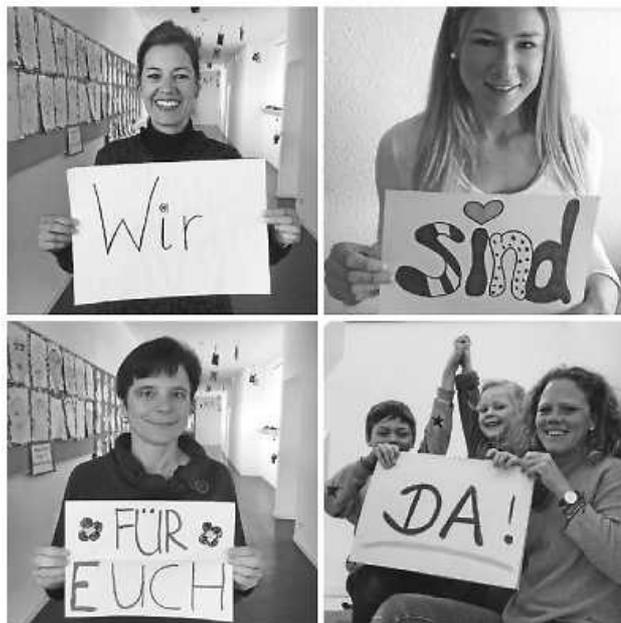
Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Schulnachrichten

Grundschule Rietheim-Weilheim

Liebe Schülerinnen und Schüler,
für uns alle ist die aktuelle Situation alles andere als leicht und im höchsten Maße herausfordernd.



Wir sind für Euch da!



Anbei schicken wir Euch daher einen kleinen Gruß.
Wir möchten Euch bestmöglich unterstützen.
Habt ihr Fragen oder Wünsche?
Wir stehen Euch unter den bekannten E-Mail-Adressen
gerne zur Verfügung.
Kommt gut durch diese Zeit und bleibt bitte gesund!
Liebe Grüße und frohe Ostern
Euer Team der GS Riethem-Weilheim

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Riethem-Weilheim



Aktuelle Termine

Aufgrund der Corona-Situation sind alle Termine und Veranstaltungen auf unbestimmte Zeit verschoben oder entfallen. Hiermit setzen wir die Anweisungen des Kreisbrandmeisters um, damit die Einsatzbereitschaft gewahrt werden kann.

Dienstanweisung Infektionsschutz – Coronavirus-Pandemie

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
aufgrund der aktuellen Corona-Situation gelten derzeit die folgenden Verhaltensregeln als Dienstanweisung für alle Feuerwehrmitglieder.

Im Feuerwehrhaus/Unterkunft:

- Es hält sich nur der auf, der dort unbedingt sein muss – dienstliche Erfordernis.
- Bei Zutritt (ausgenommen zeitkritische Einsätze) und bei Verlassen – Hände gründlich reinigen.
- Keine Ansammlungen. Immer mindestens 2 m Abstand.

Einsatzdienst allgemein:

- Keine Teilnahme und Anfahrt ans Feuerwehrhaus/Unterkunft bei grippeähnlichen Krankheitssymptomen! (Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Halskratzen, Atemnot und Atembeschwerden, eventuell Durchfall) sowie Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Abmeldung bei Feuerwehr- und Abteilungskommandant notwendig.
- Abteilungskommandant überwacht Einsatzbereitschaft. Kontaktaufnahme Feuerwehrkommandant, wenn Einschränkungen vorliegen.
- Keine Ansammlungen. Auch bei Bereitschaft während Einsatz. Mindestens 2 m Abstand voneinander. Hallenflächen ausnutzen, witterungsbedingt ggf. auch im Freien aufhalten.
- 4m-Funk im Feuerwehrhaus/Unterkunft mit nur 1 Person besetzen.
- Führungskräfte sind Vorbild, überwachen und schreiten ein.

Einsatz:

- Es wird max. in Staffelbesetzung bzw. mit Mindestbesetzung ausgerückt.
- An der Einsatzstelle außerhalb des Fahrzeuges aufhalten. 2 m Abstand zueinander einhalten.
- Ggf. Helmvisier sofern nicht störend nutzen.
- Ggf. Staffelbesetzung + MTW
- 4m-Funk mit 1 Person besetzen.
- Nur die unbedingt notwendigen Einsatzkräfte halten sich im Gefahrenbereich/bei Patienten auf. Absprache Rettungsdienst.
- Gebrauchte Atemschutzmasken sofort und selbst in Folienbeutel und verknoten. (Folienbeutel sind in Fahrzeugen vorzuhalten).

Diese Dienstanweisung tritt ab sofort in Kraft und kann nur vom Kommandanten widerrufen werden.
Feuerwehr-Riethem-Weilheim, Jürgen Vosseler, Kommandant

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Riethem



Pfarramt Riethem

Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1,
78604 Rieth.-Weilh.,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.riethem.elk-wue.de
E-Mail: pfarramt.riethem@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am

Dienstag von 9-11 Uhr und am

Donnerstag von 9-11 Uhr.

Tel. 07424-2548, E-Mail: [Pfarramt.Riethem@elkw.de](mailto: Pfarramt.Riethem@elkw.de)

Internet: www.gemeinde.riethem.elk-wue.de

Das Pfarrbüro bleibt aufgrund der aktuellen Situation bis einschließlich 19. April 2020 geschlossen.

Sie können uns über die Telefonnummer 07424 2548 oder per E-Mail pfarramt.riethem@elkw.de erreichen.

Wir stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenspruch zum 12. April 2020 - Ostersonntag

Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit
zu Ewigkeit und habe die Schlüssel
des Todes und der Hölle.

(Offb 1,18)

Am Ostersonntag ist die Kirche von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Dort liegen in den Bänken Segenskarten und Samentüten für Sie aus. Nutzen Sie den Ostersonntag für einen Besuch in unserer Kirche.

Gottesdienste

Leider müssen alle Gottesdienste vorerst ausfallen. Sie können sich eine Andacht auf unserer Homepage (www.gemeinde.riethem.elk-wue.de) jederzeit anschauen. Wir werden diese wöchentlich aktualisieren.

Aufgrund der Corona Situation müssen wir leider folgende Veranstaltungen absagen:

Die Krabbelgruppe mittwochs um 9 Uhr wird bis einschließlich 19. April 2020 nicht stattfinden. Auch der Konfirmationsunterricht kann bis einschließlich 19. April 2020 nicht durchgeführt werden.

Evangelischer Kindergarten Riethem

Der Evangelische Kindergarten bleibt aufgrund der Corona Situation bis einschließlich 19. April 2020 geschlossen.

Abendliches Gebetläuten – Änderung der Zeit

Seit geraumer Zeit haben wir um 19.00 Uhr die Kirchenglocken geläutet und laden zum häuslichen Gebet angesichts der Corona-Pandemie ein. Inzwischen bitten die evangelische Landeskirche und unsere Diözese Rotenburg-Stuttgart sämtliche Kirchengemeinden und Pfarreien um ein einheitliches abendliches Glockengeläut um 19.30 Uhr.

Wir werden unsere Läutezeiten also auf diese gemeinsame Zeit umstellen.

Sonntägliches Glockenläuten

Wenn sonntags um 10 Uhr (auch an Ostern) in allen unseren Kirchen die Glocken läuten, dann bedeutet das nicht, dass jetzt in der Kirche ein Gottesdienst stattfindet. Die Glocken, die dennoch überall läuten, laden Sie zuhause zum gemeinsamen Gebet ein und zur Mitfeier des Gottesdienstes im Fernsehen. Eine Idee: Zünden Sie eine Kerze an und stellen Sie eine aufgeschlagene Bibel



dazu. Vielleicht kann das eine ganz neue und prägende Erfahrung für eine Familie werden. Man muss Krisen und außergewöhnliche Situationen beim Schopf packen und so kreativ als möglich werden. Nicht die Krisen beherrschen uns und reißen uns in die Traurigkeit, sondern wir gehen mit der Krise entsprechend um. Gott kommt überall dahin, wo er offene Herzen findet.

TRAUER

Aus unserer Kirchengemeinde ist Frau Gerda Gitta Elsa Braun geb. Heese aus Bubsheim am 15. März 2020 verstorben.

Wir nehmen Anteil an der Trauer der Hinterbliebenen und befehlen die Verstorbene in die Hand Gottes.

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



11. April 2020 – 19. April 2020

Die Diözese ordnet an, alle Gottesdienste bis einschließlich 19. April 2020 abzusagen.

Die Sonntagspflicht ist in diesem Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um den Gläubigen eine Gelegenheit zum Gebet zu ermöglichen. Alle Pfarrbüros sind weiterhin als pastorale Anlaufstelle zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail zu erreichen. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Angelegenheiten ansprechbar.

Alle Trauungen werden bis 15. Juni nicht stattfinden.

Alle Taufen werden bis 15. Juni nicht stattfinden.

Beerdigungen finden nach behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt.

Die Diözese verweist auf die Gottesdienst-Übertragungen im Fernsehen oder auf der diözesanen Homepage: drs.de hin.

Nach neuer Anordnung unserer Diözese, sind Trauungen und Taufen bis 15. Juni ausgesetzt.

In der Kirche liegen geweihte **Palmen** aus. Diese dürfen kostenlos mitgenommen werden. Zurzeit ist alles anders. Die Karwoche und Ostern, die intensivste Glaubenswoche steht bevor, doch ohne Gottesdienst. Sie sind eingeladen diese Tage in den Familien oder alleine zu Hause zu feiern.

Am **Gründonnerstag** feiern wir die Einsetzung des letzten Abendmahles und wir begleiten Jesus am Ölberg.

Die Glocken werden um 18.00 Uhr das letzte Mal läuten. Sie finden Andachten zu diesem Tag im Gotteslob (GL 675, 3,6,8 oder 925-926 oder alt 937)

Am **Karfreitag** gedenken wir dem Kreuzweg oder dem Tod Jesu.

Sie können den Kreuzweg beten (GL 683-684 oder alt GL 775)

In der **Osternacht** feiern wir die Auferstehung Jesu, die Glocken werden am Samstag um 21.00 Uhr läuten und an Ostern um 10.00 Uhr um die Freude Ostern zu verkünden.

An Ostern und Ostermontag wird die Osterkerze in der Kirche brennen. Sie können dieses Licht mit nach Hause nehmen. Kleine Osterlichter stehen in der Kirche. Die Osterbildchen für dieses Jahr liegen aus. Trotz der widrigen Umstände, wünsche ich allen ein frohes und hoffnungsbringendes Osterfest. Jesu Licht leuchtet in der Finsternis der Welt. Unser Herr lebt. Er hat uns nicht verlassen. Auf ihn können wir zählen, gleich was geschieht. *Pfarrer Maurice Stephan*

Da Trauerfeiern nur im Kleinsten möglich sind, kann man auch in der Familie oder alleine für die Verstorbene beten. Eine Vorlage dazu liegt hinten in der Kirche auf und ein Gebetszettel zur jetzigen Situation.

Ich selber feiere jeden Sonntag privat um 10.00 Uhr eine

Eucharistiefeier. Zur Wandlung läuten die Glocken.

Ihr Pfarrer Maurice Stephan

Internetangebote von Pastoralreferent Alexander Krause

In dieser besonderen Zeit, in der die Schulen geschlossen sind und bis auf weiteres auch keine Gottesdienste stattfinden, möchte ich Sie auf zwei Internet-Angebote hinweisen. Zum einen gibt es für Schülerinnen und Schüler jeden Morgen von 9.00 Uhr bis 9.15 Uhr einen Live-Stream auf dem Youtube-Kanal „Kirchberg TV“ und jeden Sonntagabend um 19.00 Uhr eine kleine Andacht ebenfalls als Live-Stream. Bei möglichen Fragen dazu, können Sie sich gerne an mich wenden. Telefon: 07464 / 98 10 24.

bleiben Sie gesund. Herzlichst Alexander Krause

Beerdigungsdienst:

Sterbedatum vom 12.04.2020 – 18.04.2020

Pfarrer Maurice Stephan, Tel.: 07461/2608

Vereinsnachrichten



Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Liebe Sängerinnen und Sänger,

aufgrund der zurzeit ständig wechselnden Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Krise stellen wir sämtliche Aktivitäten in unserem Verein bis vorläufig nach den Osterferien ein. Danach entscheiden wir neu. Bleibt gesund!

Mit herzlichen Sängergrüßen, Katharina Raible

Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Abt. Freizeitsport

TB Women

Mit dem Turnerbund gegen **VEREINS**amung
Die Übungsleiterinnen der Abteilung Freizeitsport Frauen haben sich in den Zeiten der Kontaktbeschränkung und Aussetzen aller Übungsstunden teilweise ein Alternativ-Programm für ihre Teilnehmerinnen ausgedacht:

ZUMBA® MIT ENZA

**EINFACH
NUR
MAGISCH**



Enza Wagner macht für die Teilnehmerinnen des Zumbakurses immer wieder Live-Stunden übers Handy. Die Sportlerinnen sind begeistert - Mach weiter so!!



Wer in der Übungsstunde von Ute und Jeanette ist, wird donnerstags immer mit einem Video-Workout für zuhause versorgt und die Rückmeldungen sind alle positiv. **Also ihr Lieben, bleibt dabei und bleibt vor allem gesund!** Wir freuen uns schon, euch dann irgendwann wieder LIVE in der Jahnhalle schwitzen zu sehen!

Sonstige Mitteilungen

Hinterlegung und Erstattung von AboCards während der aktuellen Corona-Phase

Aufgrund der aktuellen Situation können AboCard-Inhaber ihre AboCard monatsweise (z.B. für den Kalendermonat April 2020) – sofern keine Fahrten mit dem ÖPNV gemacht werden und die Karte daher nicht benötigt wird – im TUTicket-KundenCenter hinterlegen und erhalten anschließend die Kosten für diese(n) Monat(e) erstattet.

Folgende Schritte sind zu beachten:

- 1) Wichtig für die Erstattung ist, dass die Original-AboCard spätestens am 1. Tag des Erstattungsmonats (z.B. 1. April 2020) bis 8 Uhr im TUTicket KundenCenter vorliegt.
- 2) Bitte legen Sie der Karte ein kurzes formloses Schreiben bei, aus dem klar hervorgeht, dass die Karte hinterlegt werden soll.
- 3) Bitte geben Sie den voraussichtlichen Zeitraum (ausschließlich ganze Kalendermonate) an, für den die Karte hinterlegt werden soll (z.B. 1. April 2020 – 31.05.2020). Dies ermöglicht bei der späteren Abholung der AboCard auch für Sie einen schnelleren Ablauf.
- 4) Eine Erstattung ist nur für einen bzw. mehrere volle Kalendermonate möglich. Eine kürzere oder davon abweichende Erstattung ist nicht möglich. Eine Überbrückung der Kündigungsfrist ist ausgeschlossen. Ebenso findet weiterhin bei AboCard-Kunden, die vor Ablauf von 12 bezahlten Monaten kündigen, eine Nacherhebung statt.
- 5) Schicken Sie das Schreiben und die Original-AboCard per Post an das TUTicket-KundenCenter (Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen) oder werfen Sie beides in den Briefkasten des Landratsamts Tuttlingen.
- 6) Bitte holen Sie Ihre AboCard nach Ablauf des angegebenen Hinterlegungszeitraums im TUTicket-KundenCenter ab. Die Karte kann dort frühestens an den letzten beiden Werktagen des vorherigen Monats während der regulären Öffnungszeiten abgeholt werden.
- 7) Bitte beachten Sie: Sobald die Busse wieder im regulären Betrieb verkehren, ist eine weitere Hinterlegung

und Erstattung von Monatsbeträgen ausgeschlossen. Bitte denken Sie selbst daran, Ihre AboCard rechtzeitig wieder im TUTicket-KundenCenter abzuholen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Kulanzregelung aufgehoben und die regulären Verträge treten wieder in Kraft. Die Monatsbeträge werden ab diesem Zeitpunkt wieder normal bei Ihnen abgebucht.

Bitte beachten Sie, dass weiterhin die Pflicht zum Fahrscheinkauf besteht. Fahrkarten zum Beispiel für Einzelfahrten erhalten Sie wie gewohnt an den Fahrscheinautomaten des Zweckverbands Ringzug.

Für KidCards gilt die übliche Handhabung: Um die Abbuchung der KidCard-Eigenanteile zu stoppen, benötigen wir lediglich die nicht benötigten KidCards (Monatsabschnitte) zurück. Bitte geben Sie diese rechtzeitig – vor dem ersten Gültigkeitstag – an die Schule zurück. In der aktuellen Situation können die KidCards auch direkt an das TUTicket-KundenCenter geschickt oder in den Briefkasten des Landratsamts Tuttlingen eingeworfen werden. Das TUTicket-KundenCenter ist bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Bei Fragen steht Ihnen das TUTicket-KundenCenter zu den regulären Öffnungszeiten unter der Rufnummer 07461/926-3500 sowie per E-Mail unter info@tuticket.de gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.tuticket.de.

Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie - Fortschreibung der Maßnahmenpläne Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027

Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist es, in allen Gewässern sowie im Grundwasser einen „guten Zustand“ zu erreichen. Die ersten Maßnahmenprogramme zur Erreichung dieser Ziele wurden 2009 vom Landtag einstimmig verabschiedet. Inzwischen konnten schon viele der Maßnahmen realisiert werden. Bereits bei der Aufstellung dieser Maßnahmenprogramme (ab 2006) beteiligte sich die interessierte Öffentlichkeit aktiv.

Ziel der Öffentlichkeitsveranstaltung

Zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne für den 3. Bewirtschaftungszyklus (2021– 2027) führt das Regierungspräsidium Freiburg eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Obwohl bereits viele der Maßnahmen realisiert werden konnten, werden im Jahr 2021 etliche Wasserkörper den guten ökologischen Zustand nicht erreichen. Daher ist ein weiteres Maßnahmenpaket notwendig. Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, die erarbeiteten Entwürfe dieser Fortschreibung vorzustellen und durch Vorschläge der interessierten Öffentlichkeit zu ergänzen.

Aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Ein wesentlicher Bestandteil ist die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, ihre Ortskenntnisse und Ideen ebenso wie konkrete Vorschläge in die vorgelegten Entwürfe einzubringen.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Regierungspräsidium jedoch entschieden, die im April und Mai 2020 geplanten Öffentlichkeitsveranstaltungen nicht durchzuführen. Wegen des engen Zeitplans zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne ist eine Verschiebung der Termine leider nicht möglich. Derzeit wird an einer Lösung gearbeitet, mit der die Öffentlichkeitsbeteiligung online stattfinden kann.

Das Regierungspräsidium Freiburg lädt alle Interessierten ein, sich online an der Fortschreibung der Maßnahmenpläne zu beteiligen.



Lesen Sie das
ePaper kostenfrei

Sicherstellung der Informationsversorgung in Zeiten der Corona-Ausbreitung in Baden-Württemberg

Ab der Kalenderwoche 12 kann jeder Nutzer bis auf Weiteres das örtliche Amtsblatt/die örtliche Lokalzeitung kostenfrei als ePaper lesen.

Wir als Nussbaum Medien möchten vorsorglich sicherstellen, dass sich jede/r Bürgerin und Bürger vollumfänglich und jederzeit über die Situation vor Ort und mögliche Empfehlung der jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltung informieren kann. Deshalb haben wir beschlossen, die digitalen Ausgaben (ePaper) der Amtsblätter/Lokalzeitungen bis auf Weiteres für jeden Nutzer kostenfrei freizuschalten - ohne Anmeldung oder andere Hürden.

Die digitale Ausgabe Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper

i

Abonnenten können ihr Amtsblatt/ihre Lokalzeitung bereits seit einiger Zeit kostenfrei digital lesen, indem sie sich registrieren. Wenn Sie sich sofort registrieren, dann können Sie das ePaper auch über den oben genannten Zeitraum hinaus digital lesen – ohne Mehrkosten, wenn Sie bereits Abonnent sind.

Sollten sich durch den Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb von Nussbaum Medien ergeben, informieren wir Sie unter
www.nussbaum-medien.de/corona-info



www.nussbaum-medien.de

Klare Manuskripte
sind Voraussetzung für
eine fehlerlose Anzeige.

Traumjob in Ihrer Region?

jobsucheBW



05.04.2020 - Narz medico GmbH & Co. KG
Ergotherapeut*in (m/w/d)
Stuttgart



05.04.2020 - Wilhelm Layher GmbH & Co. KG
Schichtführer (m/w/d) Holzfertigung
Güglingen-Eibensbach



05.04.2020 - über S+R Personalberatung GmbH
Leiter (m/w/d) Finanzen / Controlling
Großraum Stuttgart



05.04.2020 - Rems-Murr-Kliniken gGmbH
Chefarzt (m/w/i) - Gastroenterologie
Winnenden



05.04.2020 - VRmagic GmbH
Web-/PHP-Entwickler (m/w/d)
Mannheim



05.04.2020 - Hays AG
Techniker Automation (m/w/d)
Karlsruhe

Diese und 4.000 weitere Anzeigen finden Sie auf
www.jobsuchebw.de



Anzeigenplanung leicht gemacht ...

www.nussbaum-medien.de/mediadaten

Gerne berate ich Sie rund um Ihre Anzeigenplanung und -buchung.

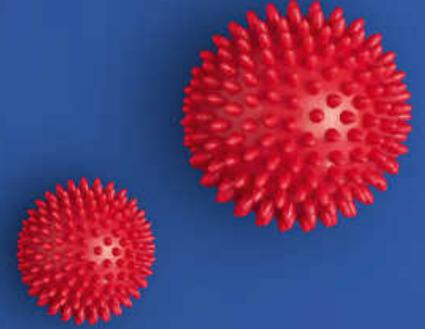
Daniela Bauer
Mediaberaterin

Tel. 0741 5340-12 • Fax 0741 5340-612
daniela.bauer@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 · 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

Warum Nussbaum Medien auch nach der Coronakrise als Partner immer wichtiger wird



Folge 3:

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes

In der letzten Folge sind wir etwas näher auf Themen eingegangen, die über digitale Wege die Transaktionen lokaler Gewerbetreibender unterstützen können. Basis hierfür ist der Online-Marktplatz [kaufinBW.de](#) mit integriertem Gutschein- und Kundenbindungsprogramm.

In dieser Folge geht es vor allem um die Weiterentwicklung des Online-Portals [lokalmatador.de](#). Lokalmatador soll sich zu einer zentralen Anlaufstelle für „Freizeitaktivitäten“ und „Einkaufen in der Region“ entwickeln. Also zu einer lokalen Suche, die in unterschiedlichsten Bereichen Menschen und Institutionen bzw. Konsumenten und Anbieter zusammenführt. Aktuell sind wir an der Fertigstellung der Firmenprofile, sodass mehrere zehntausend Anbieter digital sichtbar gemacht werden. Durch Suchfunktionen finden Nutzer schnell die für sie relevanten Anbieter und Angebote. In den digitalen Firmenprofilen können sich die Unternehmen zudem als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Die Profile sind mit wichtigen

Inhaltsformaten verbunden, die einen Bezug zu den Betrieben haben, z. B. mit Events bzw. digitalen PR-Texten.

Auf [Lokalmatador.de](#) bauen wir nicht nur digitale Themenseiten rund um Freizeitthemen auf. Hier entstehen mittel- und langfristig gerade auch digitale Umfelder, in denen sich lokale Gewerbetreibende präsentieren können. Das Themenspektrum ist groß und reicht von größeren Events (z. B. Gewerbeschau), über produktnahe Themenumfelder (z. B. Besser hören, Balkon & Terrasse, Hochzeit) bis hin zu persönlichen Interessensgebieten der Nutzer (z. B. Literatur, Umwelt und Natur).

Da diese Inhalte später auch auf der Lokalmatador-App ausgespielt werden, entstehen für die lokalen Gewerbetreibenden attraktive digitale und mobile Umfelder. Gleichzeitig können sich Nutzer schnell über lokale/regionale Anbieter und deren Angebote informieren.

Nussbaum Medien entwickelt sich seit einigen Jahren ganz konsequent vom Amtsblatt-Verlag zum Lösungsanbieter für lokale und regionale Akteure und Interessengruppen. Die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig es ist, neben den verlässlichen Informationen in den gedruckten Amtsblättern und lokalen Wochenzeitungen zusätzlich digitale Dienste zur Verfügung zu stellen, als lokale Ergänzung zu den bestehenden Angeboten globaler Konzerne, wie Facebook oder Amazon.

In den kommenden Wochen stellen wir vor, an welchen Produkten und Dienstleistungen wir arbeiten, um nachhaltige Mehrwerte für lokale Akteure zu schaffen.

Bereits erschienen:

Folge 1: Sicherstellung der Informationsversorgung

Folge 2: Unterstützung des lokalen Gewerbes

In den kommenden Ausgaben:

Folge 4: Unterstützung des aktiven Vereinslebens

Folge 5: Unterstützung der Verwaltungen

Folge 6: Unterstützung von lokalen Interessengruppen

Folge 7: Mehrwerte für Abonnenten, Leser und Nutzer



Ein Produkt von



Gute Nachrichten:

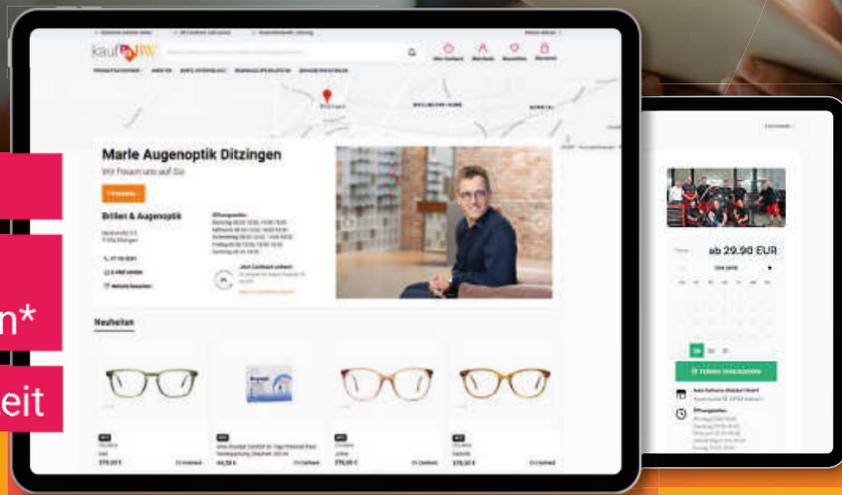
Ihr Unternehmen läuft weiter.

Mit dem Online-Marktplatz für lokale Unternehmen
in Baden-Württemberg.

Nur 119 € pro Monat

**1.000 € Werbebudget
in den ersten 3 Monaten***

3 Monate Mindestlaufzeit



kaufinBW

**Online-Marktplatz • Unternehmensprofil • Gutscheinsystem
Terminbuchungstool • Online-Cashback • Print- & Onlinewerbung**

Getreu unseres Mottos „Heimat stärken“ haben wir von Nussbaum Medien für Sie ein passendes Paket für die schnelle und vielseitige Digitalisierung Ihres Unternehmens entwickelt. Mit kaufinBW können Sie Ihre Angebote weiter online anbieten und sind über Ihre Ortsgrenzen hinaus 24/7 sichtbar.



Jetzt starten



*gilt für Produkt- und PR-Anzeigen in den Lokalzeitungen der Nussbaum Medien

IMMOBILIEN

Königliche Immobilien.

VERKAUFEN SIE MIT DEM MARKTFÜHRER!



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

Ihre Ansprechpartner: Dr. Wilken und Dr. Barth

* vorbehaltlich einer internen Prüfung



Bekannt aus dem Fernsehen
RTL und n-tv

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Info-Tel: 0800 5 800 200 (kostenlos)

Gewährleistung beim Immobilienkauf/-verkauf - Königskinder

Beim Verkauf werden offensichtliche Mängel im Zuge der Übergabe einer Bestandsimmobilie im Protokoll festgehalten und entweder über einen reduzierten Preis abgegolten oder durch den Verkäufer beseitigt. Zeigen sich nach dem Kauf eines bebauten oder unbebauten Grundstücks oder einer Eigentumswohnung Mängel, stellt sich für den Käufer häufig die Frage, ob er Rechte gegen den Verkäufer geltend machen, und für den Verkäufer folglich,

ob er Ansprüche des Käufers abwehren kann. Um Unstimmigkeiten und darauffolgende Konflikte zu vermeiden, ist ein Haftungsausschluss beim Immobilienverkauf gesetzlich geregelt, werden im Kaufvertrag Punkte zur Mängelhaftung genau deklariert. Der Verkauf einer Bestandsimmobilie erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, der Verkäufer verpflichtet aber unter anderem alle ihm bekannten Mängel an der Immobilie offen zu legen. Unsere „Königskinder Immobilien“-Makler beantworten für Sie gerne weitere offene Fragen zur Thematik der Gewährleistung beim Immobilienkauf/-verkauf auf - sprechen Sie uns an!

VERMIETUNGEN

Die **Kirchengemeinde St. Gallus** hat eine **Ein-Zimmer-Wohnung 32 m²** für eine Person für 250,- € Monatsmiete plus 70,- € Nebenkosten ab 01. April zu vermieten.
Interessenten können sich ab sofort im Katholischen Pfarramt, Kirchgasse 3, 78573 Wurmlingen E-Mail: maurice.stephan@drs.de melden

STELLEN



FAULHABER  **PINZETTEN**
ELECTROSURGERY SURGICAL INSTRUMENTS

Wir sind ein seit 50 Jahren erfolgreich geführtes und stetig wachsendes sowie innovatives Chirurgieunternehmen und suchen zur Erweiterung unseres Teams in Vollzeit und zum schnellstmöglichen Eintritt

Chirurgiemechaniker sowie Produktionsmitarbeiter

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Gerne können Sie uns vorher auch telefonisch kontaktieren.

Faulhaber Pinzetten OHG
Kontaktperson: Dorothea Faulhaber
Daimlerstraße 1 • 78665 Frittlingen
Telefon: 07426 / 9638530 • Fax: 07426 / 96385330
d.faulhaber@faulhaber-pinzetten.de • www.faulhaber-pinzetten.de



Foto: sturtt/©/Getty Images Plus



Bunte Ostervielfalt

Geschenktips von lokalen Anbietern.

Noch keine Ostergeschenke? Jetzt Geschenktips aus deiner Heimat entdecken, bestellen und liefern lassen.



Logitech Headset PC 960 981-000100 USB schwarz: Digitales Stereo USB-Headset mit Lautstärkeregler am Kabel. Elegantes, verstellbares Design mit komfortabler, rutschfester Passform. Extrem weiche Ohrpolster sowie flexibles und leichtes Design für stundenlangen Einsatz. Einfacher Plug and Play - Anschluss über USB.

Krauser
Wiesloch

2% CASHBACK
35,99 €



Ein Osterei für jeden | Penners, Bernd: Ein Osterei für jeden. Einband: Pappe; Autoren: Penners, Bernd; Illustrator: Hennig, Dirk; Sprache: deutsch; Seitenanzahl: 16

Bücher Dörner
Wiesloch

4,99 €



CAFÉ MÉLANGE, 250 gr - Jetzt als Dankeschön-Packung erhältlich: Dieser Kaffee verwöhnt Sie mit seinem einzigartigen Aroma. Diese perfekte Kaffeemischung enthält ausschließlich auslesene Hochlandkaffeebohnen.

Coffeo
St. Leon-Rot

3% CASHBACK
9,90 €



Sloe Gäu Gin: Sloe Gäu Gin - 32,5%vol. Schlehenlikör auf Basis des 44VIER London Dry Gin. Kräftig fruchtiger Likör. Gin-Geschmack gepaart mit Schlehen. Eine leichte Süße rundet diese Spirituose ab.

Heckengäu-Brennerei
Gechingen

5% CASHBACK
ab **6,00 €**



mxm color day cream, 35 ml: Colorierte Tagescreme für jeden Hauttyp mit SPF 30 schützt die Haut und beugt Zeichen vorzeitiger Hautalterung vor. Am besten über die Tagespflege auftragen. Verteilt sich gut, paßt sich jedem Hautton an. Spendet der Haut sofort eine gesunde, mattierende Bräune.

Kosmetikinstitut Barbara Balz
Dußlingen

2% CASHBACK
45,40 €



blomus Vase COLORA S 65904 withered rose: Vase COLORA bezaubert mit ihrer schlichten Schönheit. Sie setzt florale Arrangements perfekt in Szene, kann aber auch einzeln auf dem Sideboard oder auf der Fensterbank dekoriert werden. Gummknoppen auf der Unterseite schützen empfindliche Oberflächen.

Krauser
Wiesloch

2% CASHBACK
29,99 €



Keksstempel-Set, 10-teilig, Box, 1 Set: Message in a Cookie! Für den gemütlichen Kaffeeklatsch raffinierte Tischdeko oder als selbstgemachtes Geschenk - Backfreude das ganze Jahr über. Nicht gehende Teige wie Marzipan, Fondant und Modelliermassen sind hervorragend für die Kekse Stempel geeignet, da das Motiv auch nach dem Backen super erkennbar ist.

Krauser
Wiesloch

2% CASHBACK
15,99 €



Meine D-Mark mit Wunschjahrgang: Die „gute, alte D-Mark“ ruft Erinnerungen an frühere Zeiten wach. Den meisten von uns ist der Abschied von der „Mark“ schwer gefallen. Jetzt gibt es die Möglichkeit eine Original D-Mark mit Wunschjahreszahl in einem exklusiven Rahmen zu erwerben. Die Wunschjahreszahl bestimmen Sie.

Meine D-Mark
Gaggenau

2% CASHBACK
ab **19,90 €**



Windlicht Hase grün: Schöne Osterdekoration, passt auch wunderbar vor's Haus. Ansprechende Größe. H43,5cm/B22cm/T12cm

Mann's Enkeltochter
Ebersbach an der Fils

2% CASHBACK
12,00 €



Quelle des Glücks - Früchtetee, 100g: natürlich aromatisierte Früchteteeemischung. Tropische Mischung, einfach herrlich. 10-12 Minuten Ziehzeit 100° C Wassertemperatur 4-5 gehäufte Teelöffel/1 Liter

Mann's Enkeltochter
Ebersbach an der Fils

2% CASHBACK
5,50 €

OSTERGRÜSSE



WIR WÜNSCHEN
FROHE OSTERTAGE!



Wir wünschen allen
unseren Patienten und Blätteletern
ein schönes Osterfest.

Ab ins Grüne

Die Zeit um Ostern herum ist oftmals auch der Start in die Gartensaison. Endlich kann die Familie ihre Aktivitäten ins Freie verlegen. Besonders die Kinder freuen sich, wenn sich ihr Spielradius wieder erweitert und sie draußen herumtoben können. Am Ostersonntag strahlen sie um die Wette, wenn der Osterhase durch die heimische Grünanlage hoppelt und Überraschungen ins Nest legt. Wenn alles gefunden wurde, lassen Kinder ihrem Bewegungsdrang freien Lauf und verbringen am liebsten den ganzen Tag im Garten. Damit sich der Nachwuchs Garten unbeschwert austoben kann, sollten Eltern vorher entsprechende Gefahrenquellen beseitigen. (djd/red)

WIR WÜNSCHEN
frohe Ostern!

www.otto-holzbau.eu

Holzbau
cai Otto
Wurmlingen

Zimmerei Innenausbau
Neubau > Altbausanierung > Wärmedämmung

Tel. 07461 77 04 73 > Mobil 0172 7 24 53 23
Fax 07461 77 04 74 > info@otto-holzbau.eu
Max-Planck-Str. 1 > 78573 Wurmlingen

Ostern mit Kindern

Meist halten die Erwachsenen ein kleines Ostergeschenk für die Kinder bereit, das natürlich vom Osterhasen versteckt wird. Auch die Erwachsenen freuen sich über eine Aufmerksamkeit zum Osterfest – besonders, wenn sie von den Kleinen mit viel Liebe selbst gebastelt ist. Nach gemeinsamen Bastelaktivitäten und Spielen gibt es ein leckeres Ostermenü, das man sich liefern lässt.

Kindergartenkinder schaffen es schon gut, eine von Mama oder Papa vorgemalte Seerose mit bunten Wachsmalstiften auszumalen. Legt man diese zusammengefaltet ins Wasser, dann öffnen sich die Blüten wie von Zauberhand. Vorschulkinder können sich an einer Frühlingscollage probieren. Und alle, die schon Schreiben können, gestalten einen österlichen Schriftzug, der in einem schönen Rahmen präsentiert wird. Ohne den Stress des Alltags können Kinder und Erwachsene den ganzen Tag zusammen

verbringen. So genießen die Kleinen Zeit mit ihrer Familie. Da Kinder heute viel mehr Zeit vor Bildschirmen verbringen als noch vor ein paar Jahren, ist es wichtig, sie zum Spielen an der frischen Luft zu motivieren. Spielsachen für Draußen sind deshalb optimale Ostergeschenke. Neue Ausrüstung für den Sandkasten zu Hause oder auf dem Spielplatz können die Kleinen immer gebrauchen. Für angehende Mini-Gärtner ist ein Set mit kleinen Gartenwerkzeugen ideal. Klett- oder Fang- und Ballspiele schulen die Geschick-

lichkeit. Damit die Kids dem Wetter angepasst draußen spielen können, ist auch eine neue Jacke, Regenbekleidung oder gutes Schuhwerk als Geschenk von Oma und Oma geeignet.

Gemeinsam spielen

Nach der Ostereier- und Geschenkesuche wird gemeinsam gespielt. Ein Spieleklassiker ist „Wer bin ich?“. Alle Beteiligten bekommen von ihrem Spielnachbarn einen Zettel mit dem Namen einer berühmten Persönlichkeit auf die Stirn geklebt

(auch fiktive Figuren sind möglich), den man selbst nicht lesen kann. Durch gezielte Fragen an die anderen, die allerdings nur mit Ja oder Nein zu beantworten sein dürfen, findet jeder Mitspieler heraus, wer er ist.

Essen kommen lassen

Natürlich möchte man an Ostern nicht unbedingt den ganzen Tag in der Küche stehen. Ins Restaurant gehen ist nicht möglich? Dann kann man sich das Ostermenü auch liefern lassen. (red/djd)

AUTO UND ZWEIRAD



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/webcode/seite-97



Die Fahrschule
Ihres Vertrauens

FAHRSCHULE GRULER

78573 Wurmlingen · Kapfstraße 2
 78532 Tuttlingen · Stadtkirchstraße 1
www.fahrschule-gruler.de
 Info jederzeit unter Telefon 07461 3332
 oder 0171 3104506



Foto: Kesu01/Stock / Getty Images Plus

Sicher in die Motorradsaison

Es ist wieder soweit, die Motorradsaison beginnt. Mit den ersten warmen Sonnenstrahlen rollen auch die Zweiräder aus den Winterquartieren auf die Straßen. Vor dem Start in die neue Saison sollten jedoch Mensch und Maschine einen sorgfältigen Check durchlaufen - Technik und die Fähigkeiten im Sattel stehen ganz oben auf der Liste. Die KÜS erklärt, worauf es wirklich ankommt. Am Anfang steht die gründliche Reinigung des Motorrads. Danach lassen sich eventuelle Schäden, aber auch Roststellen, besser erkennen und behandeln.

Besser kein Kavaliersstart

Ist die Maschine mit Reifen, Batterie und Beleuchtung gecheckt, geht es um die Fahrerin oder den Fahrer. Passt die Kombi noch oder

zwickt und zwackt es, flattert sie? Mängel können hier den Fahrspaß verderben, aber auch die Konzentration und die Aufmerksamkeit negativ beeinträchtigen. Kratzer und Schäden am Helmvisier müssen beseitigt werden, notfalls steht eine Erneuerung an, in jedem Fall aber muss es nach der Winterpause gründlich gereinigt werden.

Die erste Ausfahrt sollte nicht mit einem Kavaliersstart beginnen, sondern ein eher verhaltenes Rollen vom Hof sein. Die Überprüfung aller Funktionen am Motorrad lassen sich so sicher bewerkstelligen und man gewöhnt sich wieder an die Maschine und ihre Fahreigenschaften. Danach steht dem erfolgreichen Motorradsommer nichts mehr im Weg. (ots KÜS-Bundesgeschäftsstelle/red)

Mehr Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2037



Foto: elgo/E-/Getty Images Plus

Frühjahrsnebel: Fuß vom Gas und auf Sicht fahren

Durch Nebel kommt es im Frühjahr morgens und abends immer wieder zu erheblichen Verkehrsbehinderungen.

Plötzlich tut sich eine „graue Wand“ auf, die die Sicht extrem einschränkt. Am Steuer ist dann besonnenes Handeln gefragt: anstatt einer abrupten Vollbremsung, richtig Tempo rausnehmen und unbedingt das Abblendlicht einschalten. Da bei schlechter Sicht das Gefühl für Geschwindigkeit verloren geht, hilft ein kurzer Blick auf den Tacho.

„Liegt die Sicht unter 50 Metern, darf die Geschwindigkeit höchstens 50 km/h betragen, auch auf der Autobahn“, sagt Thorsten Rechten, Kfz-Experte bei TÜV Rheinland.

Tempo an Sichtverhältnisse anpassen

Dennoch gibt es auch Autofahrer, die ihren Wagen trotz schlechter Sicht sogar noch beschleunigen. „Manche Fahrer bekommen im Nebel, ähnlich wie in einem Tunnel, Beklemmungen. Durch erhöhte Geschwindigkeit sowohl die Nebelwand als auch die beklemmenden Gefühle so schnell wie möglich loswerden zu wollen, ist allerdings die denkbar schlechteste Reaktion“, erklärt Thorsten Rechten.

Gemäß Straßenverkehrsordnung ist die Fahrgeschwindigkeit den Sichtverhältnissen so anzupassen.

Regeln für Beleuchtung im Nebel

Sehen und gesehen werden, hat bei Nebel Priorität. Das heißt: das Abblendlicht sollte immer eingeschaltet sein.

Fernlicht hingegen schränkt die Sicht sogar ein, weil das Licht von den feinen Tröpfchen im Nebel reflektiert wird. Für mehr Durchblick sorgen die vorderen Nebelscheinwerfer, die zusammen mit dem Abblendlicht auch bei Regen und Schnee angeschaltet werden dürfen.

Die Nebelschlussleuchte dagegen darf nur bei Nebel sowie unterhalb einer Sichtweite von 50 Metern benutzt werden. „In der Stadt, im Stau und bei sich lichtendem Nebel muss die Nebelschlussleuchte wieder ausgeschaltet werden“, so Rechten. „Die hohe Lichtstärke der grellen, roten Leuchte soll den nachfolgenden Verkehr warnen, ihn aber keinesfalls blenden.“ Sich im Nebel nur an den Rücklichtern des Vordermanns zu orientieren, könnte ebenfalls gefährlich werden. Wer das vorausfahrende Auto nicht aus den Augen verlieren will, fährt womöglich zu dicht auf. (TÜV Rheinland/red)

WIR SIND FÜR SIE DA - GEMEINSAM GEGEN DAS VIRUS

www.gartenarbeiten-banko.de

Auch während der schwierigen Zeit des Corona-Virus sind wir für Sie mit dem nötigen Abstand tätig.

Wir freuen uns wenn Sie uns auch in diesen Zeiten Ihr Vertrauen schenken.

Bleiben Sie gesund!



Peter Banko Gartenservice
Stuttgarter Straße 39
78628 Rottweil-Neufra
Tel.: 0741/3485570
Fax: 0741/3485572
info@gartenarbeiten-banko.de

Wir haben geöffnet

Müller
orthopädie-
schuhtechnik

Robert-Koch-Str. 31 im Klinikum

Tel. 07424/9804290

Montag - Freitag 8.30-12.30 14.00-16.00 Uhr

Viel trinken

Schutz vor Krankheits- erregern

(red)Weil wir uns aktuell meist in warmen Innenräumen aufhalten, trocknen die Schleimhäute leicht aus. Deshalb sollte man das Trinken nicht vergessen. Durch die Anfälligkeit der Schleimhäute steigt nämlich die Ansteckungsgefahr durch Krankheitserreger. Jedes Glas Wasser trägt dazu bei, diese sensiblen Regionen in Nase und Rachen zu befeuchten. Wichtig ist, kontinuierlich über den Tag verteilt zu trinken, vor allem auch vor sportlichen oder geistigen Anstrengungen. Wer

einige Stunden lang zu wenig trinkt, riskiert Kopfschmerzen und Müdigkeit. Das optimale Getränk ist nach Expertenansicht ganz klar Wasser. Davon sollte ein Erwachsener täglich zwischen 1,5 und 2 Litern zu sich nehmen. Denn nur mit Leitungs- oder Mineralwasser werden dem Körper Flüssigkeit und Mineralstoffe ohne Kalorien zugeführt. Der Körper verliert auch in der kühleren Jahreszeit viel Flüssigkeit. In Fruchtsaft dagegen steckt sehr viel Zucker. Wenn überhaupt, dann nur hin und wieder genießen und am besten stark verdünnt.

HOTEL RESTAURANT

Lamm

RIETHEIM-WEILHEIM



*Wir wünschen allen
frohe Ostern!*



Wir sind auch über die Feiertage für Sie da.

Essen zum Abholen:

Fr. + Sa. 17.00-19.00 Uhr - Bestellung bis 11.00 Uhr
oder am Vortag

So. + Mo. 11.30-13.00 Uhr - Bestellung bis 9.00 Uhr
oder Vortag

Speisekarte auf Wunsch per E-Mail:

hotel-lamm-weilheim@gmx.de oder ☎ 07461/969715-0



WIR SIND FÜR SIE DA!

GESUNDHEITZENTRUM ROSENECK

Obere Straße 15 – 78573 Wurmlingen

Tel. 07461 / 7801975

www.praxis-lang-schoepf.de

info@praxis-lang-schoepf.de

Liebe Patienten,

das Coronavirus verbreitet sich in Deutschland leider immer noch in rasanter Geschwindigkeit. Damit unser Gesundheitssystem leistungsfähig bleibt, ist es zentral, das Tempo der Ansteckung soweit wie möglich zu verlangsamen. Hierbei tragen wir, gerade auch im Gesundheitsbereich, eine sehr große Verantwortung! Wir werden alles unternehmen, um zum einen „**Zum Wohle unserer Patienten**“ zu behandeln aber vor allem auch die **Gesundheit** unserer **Patienten**, unserer **Therapeuten** und der **gesamten Bevölkerung bestmöglich zu schützen**. Diese Verantwortung verbindet sicherlich alle Bürger. Zum Schutz aller, befindet sich daher **bei jeder Behandlung** jeweils **nur ein Patient und ein Therapeut in unseren Praxisräumen**. Weitere Details zum Ablauf sowie aller Gesundheitsvorkehrungen bei Ihren Behandlungen erhalten Sie im Rahmen Ihrer Terminabstimmung oder auch auf unserer Homepage. Wir melden uns bei Ihnen – gerne dürfen Sie uns auch eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen oder uns eine Information per E-Mail zusenden.

Wir wünschen Ihnen alles Gute – vor allem viel Gesundheit.

Ihr Praxisteam

GESCHÄFTSANZEIGEN



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Vertrauen Sie uns als Maklerbüro vor Ort mit über 40-jähriger Erfahrung und günstigsten Konditionen

RUF Immobilien 07424/84653 ruf.immobilien@t-online.de



Wir haben einen ganz besonderen Ort geschaffen!

Bei uns wird ...
gelacht, gebastelt, getröstet, geturnt, geschwätzt, gestritten, gegessen, geschlafen, geschnippelt, gefeiert, gekocht... *einfach gelebt!*

Tagesbetreuung für Senioren
Entlastung von Angehörigen

☎ 07461 - 964 48 08



Stefan Keck
Tel. 07461 7001566



Sarah Spitzmüller
Tel. 0761 9657112

LBS

Immobilien kaufen, verkaufen, finanzieren!

Stefan.Keck@LBS-SW.de
Sarah.Spitzmueller@LBS-SW.de

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH
Tel. 07033 6924-0

info@gsvertrieb.de · www.gsvertrieb.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser Vertrieb ist auch samstags für Sie erreichbar

NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

TS Grabmale
Friedrichstraße 18
78647 Trossingen
Tel. 07425 33670



www.ts-grabmale.de

Fragen zur Zustellung
Ihres Mitteilungsblattes:
07033 / 69 24-0

www.nussbaum-lesen.de



Foto: Bobex-73/iStock / Getty Images Plus